



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail
Herrn Bürgermeister Pollehn



Geschäftsstelle
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf
05136/9762602
ratsarbeit@für-burgdorf.de

Es schreibt Ihnen
Rüdiger Nijenhof
Ruediger.Nijenhof@für-burgdorf.de

Burgdorf, den 01.11.2021

Änderungsantrag zu TOP 7

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion WGS FreieBurgdorfer beantragt:

- (1.) Der Rat der Stadt Burgdorf nutzt die Möglichkeit des § 71 Abs. 10 NKomVG und wendet für die Besetzung von Ausschüssen, Gremien etc. abweichend von § 71 Abs. 2(neu) NKomVG das bis zum 31.10.2021 geltende Recht an (Hare-Niemeyer).**

Sollte dieser Antrag nicht die notwendige Mehrheit erhalten, beantragen wir:

- (2.) Der Rat der Stadt Burgdorf nutzt die Möglichkeit des § 71 Abs. 10 NKomVG und wendet für die Besetzung von Ausschüssen, Gremien etc. abweichend von § 71 Abs. 2(neu) NKomVG das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers an.**

Begründung:

Das neu eingeführte Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt sorgt im Fall der Stadt Burgdorf dafür, dass eine Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Rates in den Ausschüssen und Gremien nicht erfolgt, im Gegenteil werden die Mehrheitsverhältnisse konterkariert. Das Ziel Kosten zu sparen und Entscheidungsprozesse zu fördern wird nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegenteil steigt die Zahl der teilnahmeberechtigten Ratsmitglieder in den Ausschüssen und haben die bisher „empfehlenden und vorentscheidenden“ Beschlüsse der Fachausschüsse kaum eine Relevanz, wenn diese nicht die Mehrheitsverhältnisse abbilden, bzw. eine Mehrheit im Fachausschuss auch eine Mehrheit im Rat hat. Es ist im Interesse des gesamten Rates, dass die Ausschüsse und Gremien Spiegelbild des Rates sind, da sonst diese Ausschüsse ihren Zweck verfehlen. Alternativ bliebe einer eventuellen sachthemenbezogenen Ratsmehrheit, die von der Mehrheit im Ausschuss abweicht nur, das jeweilige Sachthema auf die Ebene des Rates zu ziehen und sich zur Beschlussfassung vorzubehalten, die wirkliche Sacharbeit würde damit aus den bisherigen Fachausschüssen für alle strittigen Themen sukzessive in den Rat gezogen werden.

Als Alternativvorschlag bringen wir unter (2.) den von der Landtagsfraktion Bündnis'90/Grüne vorgebrachten Vorschlag der Anwendung des deutlich moderneren und u.a. auch seit 2009 vom Bundestag angewandten Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ein.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Nijenhof
-Fraktionsvorsitzender-